



Sicherheit am Bau.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen (SiGeKo).

Gefahren auf Baustellen haben vielfältige Ursachen.

Der ungestörte Baubetrieb beeinflusst entscheidend die Baukosten. Unfälle stören nicht nur den reibungslosen Ablauf, sondern verursachen oft hohe Folgezahlungen. Zudem überträgt die Baustellenverordnung jedem Bauherren eine klar abgegrenzte Verantwortung. Effektive Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination von AMD TÜV Rheinland unterstützt in der Erfüllung der Unternehmerpflichten, schafft Termintreue und senkt die Baukosten.

Oft verschärft sich die Situation auf der Baustelle durch die große Zahl der dort Beschäftigten, die meist mehreren Unternehmen angehören, parallel in verschiedenen Gewerken tätig sind und sich häufig in unterschiedlichen Sprachen verständigen. Ist dies der Fall, muss ein Koordinator für Sicherheitsfragen zur Verfügung stehen. Sein umsichtiges und systematisches Vorgehen hilft, den Baubetrieb von kostspieligen Störungen freizuhalten.

SiGeKo von AMD TÜV Rheinland

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (SiGeKo) von AMD TÜV Rheinland kennen Gesetze und Bestimmungen, Gefahrenpotentiale und Risiken, Anlagen und Baumaschinen. Sie übernehmen die Beratung bei den gesetzlichen Arbeitsschutzregelungen und Anforderungen nach der Baustellenverordnung von der Planung bis zur Fertigstellung des Baus und berücksichtigen darüber hinaus die Wartung des Bauwerkes beim späteren Betrieb. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist von Anfang bis Ende eines Bauprojektes persönlicher Partner des Bauherren. Er übernimmt den Kontakt zur Aufsichtsbehörde in allen Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren

Der unabhängige SiGeKo von AMD TÜV Rheinland unterstützt Bauherren bei der Zielsetzung einer unfallfreien Abwicklung des Bauvorhabens:

In der Planungsphase

- Mitwirkung bei Ausschreibung, Angebotsprüfung und Angebotsvergabe
- Vorankündigung der Baustelle
- Zusammenstellung der erforderlichen Arbeitsschutzaufgaben
- Ausarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
- Erarbeitung der Baustellenordnung
- Planung der Grundsätze des Arbeitsschutzes gemäß § 4 des Arbeitsschutzgesetz
- Zusammenstellung einer Unterlage mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden, Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz

In der Ausführungsphase

- Überwachung der im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan festgelegten Maßnahmen
- Organisation von Begehungen und Sicherheitsbesprechungen
- Einweisung der auf der Baustelle tätigen Verantwortlichen der Unternehmen
- Koordination der Arbeitsschutzmaßnahmen
- Koordination der allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes zur Verringerung der Gefährdung für Leben und Gesundheit
- Kontrolle, dass Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte ihre Pflichten nach dieser Verordnung erfüllen
- Anpassung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes bei erheblichen Änderungen des Bauvorhabens
- Überwachung der arbeitsschutzgerechten Anwendung der Arbeitsverfahren
- Zusammenarbeit der Arbeitgeber koordinieren

Der SiGeKo von AMD TÜV Rheinland bringt Ihrem Unternehmen folgende Vorteile:

- Vermeidung von Interessenkonflikten durch den Einsatz unabhängiger SiGe-Koordinatoren
- Erhöhung der Sicherheit am Bau durch die Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen und somit Minimierung der Unfälle
- Verbesserung der Kostentransparenz durch die eine Einbindung bereits in der Planungsphase
- Optimierung des Bauablaufs durch die Vermeidung von Störungen und Gefährdungen Dritter. Dieses vermindert das Terminverzugsrisiko und erhöht die Qualität der geleisteten Arbeit
- Minimierung der Folgekosten einer Baumaßnahme durch frühzeitige Berücksichtigung später erforderlicher Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

Ein Auszug aus den Rechtsgrundlagen

- Baustellenverordnung von 1998 (BaustellV: § 2, § 3, § 4)
- Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB 30: Ziffer 3, Ziffer 4, Anlage A)
- Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB 31) Unfallkassen (UK, EUV)
- Arbeiten in kontaminierten Bereichen (DGUV Regel 101-004); Asbest Abbruch- und Sanierungsarbeiten (TRGS 519)

AMD TÜV
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
TÜV Rheinland Group
Alboinstraße 56
12103 Berlin
arbeitssicherheit@de.tuv.com
Tel. 0800 6649062-0
www.tuv.com